

II-252 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT
Zl. 01041/10-Pr.A1b/85

WIEN, 02. APR. 1985

M26 IAB

1985 -04- 12

zu M991J

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr.d.Abg. z. NR.
Dr. Höchtl und Genossen, Nr. 1199/J,
vom 6. März 1985, betreffend
Förderung der biologischen Kläranlage
Klosterneuburg

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Strache und Genossen, Nr. 1084/J, betreffend Maßnahmen für den Bezirk Tulln in der laufenden Gesetzgebungsperiode, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich vom 13. Dezember 1984, Zl. 353.200/9-III/4/85 wurde der Stadtgemeinde Klosterneuburg aufgetragen,

- a) eine biologische Reinigung der Abwässer bis spätestens 31. Dezember 1986 und
- b) eine biologische Reinigung des über den Hauptsammler zufließenden kritischen Mischwasserabflusses bis spätestens 31. Dezember 1987 sicherzustellen.

- 2 -

Über die erst am 28. Februar 1985 im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft eingelangte Berufung der Stadtgemeinde Klosterneuburg wurde bereits das Ermittlungsverfahren eingeleitet, wobei in die gegenständlichen Sachverhaltsermittlungen auch das Bundesministerium für Bauten und Technik, Wasserwirtschaftsfonds, eingeschaltet wurde.

Mein Ressort wird bemüht sein, in der gegenständlichen Angelegenheit eine ehestbaldige Entscheidung herbeizuführen. Dabei wird sowohl auf die Interessen des Gewässerschutzes als auch auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Konsenswerberin Bedacht genommen werden.

Der Bundesminister:

